ganz anderes Resultat herbeizuführen. Für uns hat dieser Satz nur insoweit ein Interesse, als darin eine Behauptung aufgestellt ist, welche mit dem Gesetze im strikktesten Widerspruch steht. Ist denn in der Strafprozeß-Ordnung ein Anhalt dafür vorhanden, daß im Buschhoff-Prozeß ein Nebenkläger überhaupt hätte auftreten können? Diese Frage ist unbedingt zu verneinen. Die in Frage kommenden Bestimmungen lauten: § 435. Wer nach Maßgabe der Bestimmung des § 414 als Privatkläger aufzutreten berechtigt ist, kann sich der erhobenen öffentlichen Klage in jeder Lage des Verfahrens als Nebenkläger anschließen. (Im Wege der Privatklage können nur Beleidigungen und leichte Körperverletzungen, zu deren Betrafung ein Antrag erforderlich ist, verfolgt werden.) Die gleiche Befugniß steht demjenigen zu, welcher durch einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung (§ 170) die Erhebung der öffentlichen Klage herbeigeführt hat (d. h. durch Beschwerde gegen die Ablehnung des Oberstaatsanwalts beim Oberlandesgericht). Diese Voraussetzungen treffen für die Strafsache wider Buschhoff nicht zu, da die öffentliche Klage ohne Beschluß des Oberlandesgerichts erhoben wurde und auf Mord lautete. Nun räumt § 443 die Befugniß, sich einer öffentlichen Klage als Nebenkläger anzuschließen, endlich noch demjenigen ein, welcher berechtigt ist, die Zuerkennung einer Buße zu verlangen. Da auch dieses Recht vorliegend Niemandem eingeräumt worden ist, war jegliche Nebenklage ausgeschlossen.

---

* Auf die Frage, inwiefern die **Schulreform** auf den Bestand der einzelnen **Schulgruppen** eingewirkt habe, giebt Direktor Dr. Holzmüller in Hagen in der „Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen" — 1892, Juli — auf Grund privater Mittheilungen folgende Antwort: Das Realgymnasium der Frankeschen Stiftungen zu Halle a. S. entschloß sich schon im Januar 1891, zur Form der Oberrealschule überzugehen. In Danzig ist eins der Realgymnasien zur Realschule geworden, Trier hat die Umwandlung des Realgymnasiums zur Ober-Realschule beschlossen, Frankfurt a. M. macht bei einem Realgymnasium den Versuch mit dem lateinlosen Unterbau, Iserlohn ist zum Altonaer System übergegangen, und in einzelnen Städten schweben entsprechende Verhandlungen. In Elbing ist der Uebergang zur lateinlosen Schule durch den Oberpräsidenten v. Goßler angeregt worden, und Stralsund hat die Stelle des Realgymnasialdirektors mit den Bedingungen ausgeschrieben, daß der zu wählende Leiter sich der etwaigen Umwandlung zur lateinlosen Schule nicht entgegensetzen dürfte. Bis jetzt sind Wandsbeck, Marburg, Dülken, Solingen, Bonn, Lennep, Lauenburg und Eisleben als solche Anstalten genannt worden, die zur Form der Realschulen (gegebenenfalls mit Nebenkursen) übergehen wollen. In Altona und Lüdenscheid schweben die Verhandlungen noch. Neuerdings ist auch in Schwelm die Umwandlungsfrage auf die Tagesordnung gesetzt worden. Im Ganzen wird der Bestand der realgymnasialen Anstalten (173) um etwa 11 bis 17 abnehmen. Ob auch durch den Uebergang zur rein gymnasialen Form irgendwo eine Einbuße eintreten werde, sei nicht bekannt geworden. Höchstens könnte Mülheim a. d. Ruhr in Frage kommen. Bei der geringen Zahl der lateinlosen Schulen ist der Prozentsatz der Vermehrung hier weit auffallender, als der bei den Realgymnasien beobachtete Verlust. Der Löwenantheil des Gewinns fällt hier auf die Ober-Realschule, deren Bestand in Folge der Berechtigungsabtheilungen von 9 auf 22 emporgeschnellt ist. In Preußen bestanden bisher 9 Ober-Realschulen: zwei in Berlin und je eine in Breslau, Gleiwitz, Halberstadt, Magdeburg, Kiel, Köln, Frankfurt a. M. Durch städtische Beschlüsse werden sich ihnen folgende zugesellen: Elberfeld, Wiesbaden, Bochum, Krefeld, Trier, Kassel, Aachen, Bonn, Barmen-Wupperfeld, Ober-Realschule der Francke-Stiftung in Halle, Saarbrücken, Städtische Ober-Realschule zu Halle, Rheydt. Von den bestehenden 19 Realschulen bisheriger siebenstufiger Einrichtung sind diejenigen, die zur Ober-Realschule übergehen, bereits genannt, der Rest ist vorläufig den sechsklassigen Realschulen zuzuschreiben, nämlich: Ottensen-Altona, Bockenheim, Frankfurt a. M. (Adlerflucht-Schule), Frankfurt a. M. (Schule der israelitischen Religionsgesellschaft), Hanau, Potsdam, Kassel II. Außerdem sind folgende Neugründungen zu vermerken: Arnswalde, Bitterfeld, Quedlinburg, Kreuznach, Meiderich, Mölln, Düsseldorf, Berlin (zweimal). Dazu kommen die schon erwähnten Umwandlungen von Wandsbeck, Marburg, Dülken, Solingen, Bonn, Lennep, Eisleben und die bisher als Progymnasium gezählte Selektenschule zu Frankfurt a. M.

---

* Neben dem Hausirhandel sind allen Denen, welche die moderne freie Entwickelung des Verkehrs mit scheelen Augen ansehen, die sogenannten **Ausverkäufe** ein Stein des Anstoßes. Ueber die letzteren klagen aber seit Jahren nicht nur die Zünftler und die sonstigen Befürworter einer möglichst ausgedehnten Einmischung des Staates in das wirthschaftliche Leben, sondern auch aufgeklärte Handels- und Gewerbetreibende. In der That läßt sich auch nicht leugnen, daß jene Ausverkäufe reellen Geschäftsleuten mitunter eine schwer zu bekämpfende Konkurrenz machen, weil sie nicht immer mit ganz reinlichen Mitteln veranstaltet werden. Die Uebelstände, welche daraus resultiren, sind nicht nur bei uns, sondern auch anderwärts zu Tage getreten und werden, wie es scheint, zunächst in Oesterreich ein gesetzgeberisches Einschreiten zur Folge haben. Das österreichische Handelsministerium hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, nach welchem die Veräußerung eigener oder fremder Waaren mittelst eines auf Massen- oder Schnellverkäufe abzielenden öffentlichen Ausverkaufes nur mit Bewilligung der Gewerbebehörde gestattet sein soll. Diese Bewilligung soll in der Regel sich nur auf die Dauer von höchstens drei Monaten erstrecken. Die Bewilligung wird an die Entrichtung einer besonderen Gebühr geknüpft, und zwar für Wien 10 Gulden bis 100 Gulden, für Städte mit mehr als 50,000 Einwohnern 5 bis 50 Gulden, für alle übrigen Orte 2 bis 30 Gulden. Auf Verkäufe, welche in Folge richterlicher oder behördlicher Anordnung erfolgen, würde das Gesetz natürlich keine Anwendung finden. Die wichtigste Bestimmung desselben dürfte sein, daß der Bewerber um eine Bewilligung zum Ausverkaufe die Menge und Beschaffenheit der zu veräußernden Waaren behördlich anzumelden hat, und daß sich der Ausverkauf nur auf die ursprünglich angemeldeten Waaren erstrecken darf. Das österreichische Handelsministerium hat über die Vorschläge des Entwurfs eine Enquete bei den Handels- und Gewerbekammern eingeleitet, bevor derselbe zur parlamentarischen Behandlung gestellt werden soll. — Wir wollen hoffen, daß die Enquete zum Fallenlassen des Entwurfes führen wird; denn da bei den Völkern gegenwärtig eine große Neigung besteht, auf wirthschaftlichem Gebiete die Fehler Anderer nachzumachen, könnten wir sonst möglicherweise auch mit einem ähnlichen Gesetze beglückt werden. Will man aber dem Mißbrauche, der mit den Ausverkäufen getrieben wird, wirksam entgegentreten, so muß man die Sache an einem anderen Ende anfassen. Nicht durch Sonderbestimmung und Konzessionszwang, Maßregeln, unter denen auch das legitime Geschäft mit leiden würde, darf Abhilfe geschaffen werden, sondern durch den Zwang zur Wahrheit. Zu diesem Zwecke dürfte es vielleicht schon genügen, wenn nur der Begriff des Ausverkaufs überhaupt gesetzlich fixirt würde. Ist das geschehen, so dürften Diejenigen, welche Scheinausverkäufe veranstalten, ebenso leicht zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden können, wie etwa in „Amerika approbirte Zahnärzte", welche verschiedentlich bestraft worden sind, weil sie durch die Anwendung dieser Worte auf ihren Schildern den Irrthum erregt hätten, als seien sie Aerzte nach unseren Gesetzen.

---

* Obwohl die letzten Jahre dem **Bergbau** keineswegs fortwährend günstig gewesen sind, so haben sich doch die **sozialen Verhältnisse** der **preußischen Bergarbeiter** fast überall fortschreitend verbessert, was aus der nicht unerheblichen Steigerung sowohl der Schichtlöhne als auch des Jahresverdienstes ersichtlich ist. Nur bei dem Erzbergbau im Harz und in Siegen-Nassau ist im letzten Jahre ein Rückgang des Jahresverdienstes gegen das vorausgegangene Jahr festgestellt worden, da derselbe im Jahre 1890 im Harz 613 Mark und in Siegen-Nassau 676 Mark, dagegen im Jahre 1891 im Harz 610 Mark und in Siegen-Nassau 648 Mark betrug. Sonst ist überall und nicht nur im letzten Jahre gegen das Vorjahr ein Anwachsen des Jahresverdienstes zum Theil in bedeutendem Maße zu Tage getreten. So betrug beim Steinkohlenbergbau der Jahresverdienst in Oberschlesien 1888 516 Mark, 1891 693 Mark, in Niederschlesien 1888 630 Mark, 1891 759 Mark, im Dortmunder Bezirk 1888 863 Mark, 1891 1086 Mark, im Bezirk Saarbrücken 1888 842 Mark, 1891 1137 Mark, im Bezirk Aachen 1889 817 Mark, 1891 948 Mark. Ebenso ist beim Braunkohlenbergbau (Halle) in den letzten drei Jahren der Jahresverdienst von 653 Mark auf 750 Mark, und beim Salzbergbau (Halle) von 920 Mark auf 1046 Mark gestiegen. Was den Erzbergbau betrifft, so hat, abgesehen von den schon genannten Bezirken Harz und Siegen-Nassau, auch dort eine Zunahme des Jahresverdienstes stattgefunden, im Mansfeldschen von 757 Mark auf 913 Mark, im rechtsrheinischen Bezirk (von Siegen-Nassau abgesehen) von 597 Mark auf 649 Mark und im linksrheinischen Bezirk von 626 Mark auf 642 Mark. Und diese erheblichen Steigerungen des Jahresverdienstes sind nicht etwa durch vermehrte Arbeit bei gleichem Schichtverdienst herbeigeführt, sondern auch dieser ist in entsprechender Weise gestiegen. So in Oberschlesien von 1,85 Mark auf 2,46 Mark, in Niederschlesien von 2,04 Mark auf 2,50 Mark, im Dortmunder Bezirk von 2,69 Mark auf 3,54 Mark, im Saarbrücker Bezirk von 2,92 Mark auf 3,89 Mark u. s. w. Was die beim Erzbergbau im Harz beschäftigten Bergarbeiter betrifft, so hat zwar, wie gesagt, ein Rückgang des Jahresverdienstes im Jahre 1891 gegen 1890 stattgefunden, im Vergleich zu dem Jahre 1889 aber ist auch der Verdienst im Jahre 1891 besser gewesen, und berücksichtigt man, daß im Harz zu dem Schichtverdienst noch eine Brodkornzulage kommt, die 1889 11 Pfennig, 1891 aber 18 Pfennig für die Schicht betrug, so kann auch dort von einer allgemeinen Verbesserung der sozialen Lage der bergarbeitenden Bevölkerung mit Recht gesprochen werden.

✠ Vor Kurzem brachten die Berl. Polit. Nachrichten einen Artikel über das **Vertheidigungssystem Hollands**, der von einem großen Theile der von militärischen Mitarbeitern nicht berathenen Tagespresse hurtig nachgedruckt wurde. Es hieß darin unter Anderem:

„Die Vertheidigung der Niederlande im Kriegsfalle dürfte im Großen und Ganzen nach analogen Gesichtspunkten wie diejenige Belgiens zu beurtheilen sein. Von einem allgemeinen niederländischen Landesvertheidigungsplan, etwa nach belgischem Muster, mit schon in Friedenszeiten vorbereiteten, kostspieligen Befestigungswerken und einer zur Besatzung derselben und außerdem noch zu Operationen im freien Felde ausreichenden Armee hat die Welt denn auch bis heute noch nichts gehört, nur hin und wieder gelangt eine Notiz in die Oeffentlichkeit, aus welcher zu entnehmen ist, daß auch in den Niederlanden die Fragen der militärischen Sicherstellung gegen feindliche Handstreiche nicht ganz und gar außer Ansatz bleiben. Unter diesen Fragen spielt nun die Befestigung Amsterdams eine erste Rolle, da Amsterdam als Centralpunkt des Seehandels und Seeverkehrs ein natürliches Objekt feindlicher Operationen bilden dürfte. Das Kriegsministerium möchte Tiefbrunnenanlagen für die Amsterdam umgebenden Forts ausführen lassen, weil die beiden Wasserleitungen, welche jetzt Stadt und Fortsgürtel mit Wasser versehen, von außerhalb des Vertheidigungsgürtels herkommen und im Ernstfalle bald abgeschnitten sein würden. Gegen dieses Projekt aber erhebt sich eine starke Oppositionsströmung, welche den Standpunkt vertritt, daß die jetzige Befestigung Amsterdams überhaupt keinen Werth habe, daher jede Verausgabung von Summen für Wasserversorgung in Kriegszeiten weggeworfenes Geld sei u. s. w."

Der Saurenguirkenzeit wird man gewiß Manches gern nachsehen, daß aber derartiger Unsinn gedruckt und anstandslos als Neuigkeit in die Mehrzahl der deutschen Zeitungen übergehen konnte, ist geradezu beschämend. Die Vertheidigung der Niederlande beruht bekanntlich seit den Zeiten Johann de Witts (also seit länger als zwei Jahrhunderten) auf demselben und zwar so eigenartigen Prinzipe, wie es bei keinem anderen Lande vorliegt, nämlich in der Ausnutzung des Meer- und Binnenwassers. Die Vertheidigung hat sich in Holland stets nach anderen Gesichtspunkten vollzogen und wird sich auch anders vollziehen, als wie in Belgien. Dieses Prinzip ist zwar im Laufe der Jahrhunderte vielfach modifizirt worden, je nachdem die Technik u. s. w. fortschritt, aber das System: ein Centralpunkt — Amsterdam — mit einem elliptsenartigen Kreise von Befestigungen, der ganz Nord- und Südholland umfaßt, ist geblieben. Mit den Millionen, welche Holland im Laufe der Jahrhunderte auf sein System verwendet hat, können die belgischen Millionen gar nicht verglichen werden. Unmittelbar nach 1831 baute Holland bekanntlich die großartige Utrechtsche Wasserlinie, eine permanente Befestigung, wie deren kein anderes Land eine ähnliche aufzuweisen hat. Mit Anfang der 80er Jahre wurde diese Linie nach der Seeseite an den Accessen der Maas (Hoek van Holland), des Nordkanals (Ijmuiden), sowie durch die Riesenbauten von Helder und auf dem Harfeus ergänzt, so daß Holland sich nun durch einen Kreis von Befestigungen vollständig eingesponnen hat. Es blieb nur noch der Umbau von Amsterdam übrig; hierbei sprach aber die vollständig verödete Lage mit, welche einestheils durch die Austrocknung des Harlemer Meeres, dann durch den Nordkanal und anderntheils durch die beabsichtigte Austrocknung des Südtheiles der Zuider See herbeigeführt wurde, so daß sich dieser Plan wohl nur „etwas" in die Länge ziehen dürfte. Allerdings wird Holland heute vor die Frage gestellt, ob es diese Befestigungen zeitgemäß umzubauen, die Mittel aufbringen will. Denn nach der Einführung der Brisanzgeschosse erfüllen die meisten Werke nicht mehr ihren Zweck. Das ändert aber nichts an der Thatsache, daß Holland eins der ältesten Vertheidigungssysteme der Welt besitzt und daß dieses bereits eine Rolle gespielt habe, als es ein Belgien noch gar nicht gab. Oder wissen jene deutschen Zeitungen nichts von den Kriegszügen Ludwigs XIV., Friedrich Wilhelms II. und III.!? Auch ist nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Mobilisirungsplan die Landeswehr eingetheilt in 1) die Besatzungen für die gesammten Befestigungen und 2) die Operationsarmee, welche sich unter dem Schutze der Utrechtschen Wasserlinie in der Stärke von etwa 50,000 Mann sammeln soll; die im Laufe der Zeit ganz wesentlich vermehrt werden kann, viel bedeutender als die belgische Operationsarmee. Es muß auch verwundern, daß alle jene deutschen Zeitungen von der nicht unbeträchtlichen Literatur unseres Nachbars keine Kenntniß haben, welche lediglich seit 1871 über das dortige Befestigungswesen entstanden ist. Was nun die Wasserversorgung Amsterdams angeht, so bestand sie bis in die Neuzeit

---

Londoner Brief.

(Von unserem Korrespondenten.)

(Nachdruck verboten.)

□ **London**, 21. Juli.

(Die neue Gräfin. — Ein Gast der Königin. — Zum Kaiserbesuch. — Mr. Carnegie in Schottland.)

Die leichtgeschürzte Garde des Gaiety-Theaters ist um ein Mitglied ärmer und die britische Aristokratie um eine Gräfin reicher geworden. Connie Gilchrist hat gestern dem Earl von Orkney die Hand zum „Bund fürs Leben" gereicht. Natürlich giebt es darob in den Kreisen der hochadligen Gesellschaft viel frommes Augenverdrehen, viel Gezischel, viel Gelächter und einen Ueberfluß an moralischer Entrüstung, dem gegenüber man erstaunt fragt, wo er in seiner Unerschöpflichkeit nur immer herkommt. Eines ist sicher: der junge Graf Orkney hätte unter allen Töchtern der britischen Aristokratie keine solche vollkommene Schönheit finden können, wie es seine nunmehrige Frau ist. Sie brauchte nur auf der Bühne zu erscheinen — kein Wort zu sprechen, nicht zu singen und nicht zu tanzen, sich einfach nur zu zeigen und still zu stehen, wie eine Statue, und der Zauber der Schönheit, der von ihr ausstrahlte, wirkte mit unwiderstehlicher Macht auf das ganze Haus. Connie Gilchrist ist, sozusagen, auf der Bühne aufgewachsen. Ihr Vater, ein Ingenieur, starb als sie im zartesten Kindesalter stand, und die Mutter, eine ebenso weltkluge, wie gebildete Frau, die das Lebensschiff ihrer einzigen Tochter vortrefflich zu steuern und in sicheren Häfen zu bringen verstand, brachte das auffallend schöne Kind zu Augustus Harris, der es für die Pantomime engagirte. Als schwebendes Engelchen erschien Connie so als achtjähriges Mädchen zuerst auf, oder eigentlich über der Bühne des Drurylane-Theaters, dessen Verband sie dann vier Jahre angehörte. Von da ging sie zum Gaiety-Theater über, entwickelte sich zu einer tüchtigen Soubrette, und zog dort durch viele Jahre, mehr durch ihre Schönheit, als ihr Spiel, womit jedoch nichts Abträgliches gegen ihr Talent gesagt sein soll, das Publikum generis masculini an. Mit einem Wort, die junge und wohl auch die alte Männerwelt war in Connie Gilchrist verliebt. Die Liebesgedichte, die sie unschuldigerweise verschuldet hat, würden Bände füllen. Alles bewarb sich um ihre Gunst und Niemand gewann sie!

Die größten Anstrengungen machte der Erbe eines berühmten Herzogstitels, der jedoch nicht mehr Glück hatte, als alle Andern und den die denkbar geistreiche wie schön e Connie einmal in sein verblümter Weise merken ließ, was sie von ihm dachte. Der junge blasirte Lord theilte ihr mit, daß er sich für die Ahnengalerie seines Hauses auf der Leinwand verewigen lassen müsse, und fragte Connie, wen sie ihm zur würdigen Lösung dieser Aufgabe empfehlen würde. „Mylord", war die Antwort. „Niemand wird die für die Weltgeschichte bedeutsame Aufgabe besser lösen und Ihnen gerechter werden können, als — Rosa Bonheur!" Mylord notirte sich dankbar den ihm unbekannten Namen und erfuhr erst im Klub, daß „Connie" ihm — eine Thiermalerin empfohlen!

Eines anderen und besseren Erfolges hatte sich der Herzog von Beaufort zu rühmen, welcher der damals 18jährigen Schönen seinen Schutz antrug und — keinen Korb erhielt. Unter seinem Schutze, ja, zum großen Theile unter seinem Dache, lebte Miß Gilchrist bis zum Tage ihrer Vermählung. Aber — hony soit qui mal y pense! Es war der Schutz eines Vaters, den ihr der greise Herzog angedeihen ließ, und er hielt sie wie ein Kind und ein verwöhntes Kind obendrein. Von der Bühne wollte sie nicht lassen und wollte er sie nicht reißen. Jede freie Stunde mußte sie aber bei ihm verleben, und was er ihr an den Augen absehen konnte, das erfüllte er auch. Miß Gilchrist wurde eine passionirte Parforce-Reiterin und er hielt ihr Stall und Meute; sie fuhr gern zur See, und er stellte eine Yacht zu ihrer Verfügung, die ein kleines Vermögen gekostet haben muß; sie lernte es hassen, in Miethhäusern zu wohnen, und er schenkte ihr einen kleinen Palast mitsammt einer wahrhaft fürstlichen Einrichtung; er belud sie mit Goldgeschmeide, Diamanten und Perlen.

Daß die bösen Zungen sich an diesem Verhältniß weideten, läßt sich denken; aber der Herzog konnte den Lästerern immer seinen Hosenbandorden zur Antwort vorhalten, auf dem es in Gold eingewirkt stand, daß „nichts Schlimmes zu denken sei." Als gestern der Geistliche vom Traualtare herab die Frage stellte: „Wer giebt dieses Weib diesem Manne?" da trat der greise Herzog vor und legte die Hand der Braut in jene des Bräutigams. Unter den Hochzeitsgästen war er der einzige Adelige — die „Gesellschaft" und die Familie des Grafen von Orkney hatten die Feier boycottirt, was jedoch dem offenbaren Glück des jungen Paares wenig Abbruch zu thun schien; denn jung sind sie — er 24 und sie etwas älter, um wie viel aber, ob Monate oder Jahre, wäre unzart, an die große Glocke zu hängen.

Die Empfindlichkeit der zweiten Heldin der Woche, der braven Martha aber, werden wir bestimmt nicht verletzen und kein Erröthen auf ihre Wangen treiben, wenn wir sagen, daß sie siebzig Jahre alt ist. Jugendschönheit kann eine so alte Frau auch nicht besitzen, und ob sie ihr jemals gegeben war, können nur Neger entscheiden; denn Martha ist eine reindblütige Negerin. Allein ob schön, oder nicht schön, unter der dunkeln, äußern Hülle schlägt ein goldtreues, warmes, dankbares Herz. Als Sklavin im Bereich der britischen Krone geboren, machte sie und ihre Eltern die Sklavenemanzipation frei. Das dies vom Parlamente ausging, das versteht sie allerdings nicht; ihr erschien es als ein Akt der Königin, unter deren Namen ihr die Freiheit verkündet wurde, und von Dank erfüllt, ward es zum einzigen Wunsche ihres Lebens, die „gute Mutter ihres Volkes" zu sehen und ihr zu danken. Fünfzig Jahre lang arbeitete und sparte Martha, um von Liberia, wohin sie gebracht worden war, die Reise nach England bestreiten zu können, und in ihrem siebzigsten Lebensjahr war es ihr endlich möglich, „ihre Mutter" aufzusuchen, für die sie auch ein Kissen gestickt hatte. Als die Königin von der Geschichte der alten Martha und ihrer Ankunft in London hörte, lud sie die arme Negerin nach Windsor ein. Der Besuch fand am Sonnabend statt. Eine königliche Hofequipage mit Vorreitern holte die alte Martha vom Bahnhofe ab und brachte sie nach dem Schlosse, wo sie von der Königin, um welche der Prinz und die Prinzessin von Wales mit ihren Kindern und alle in England verweilenden Mitglieder des königlichen Hauses versammelt waren, empfangen und gastlich bewirthet wurde. Die arme alte Frau wußte nicht, wie ihr geschah; sie konnte sich nicht einmal erinnern, was die Königin mit ihr gesprochen; sie erklärte aber, daß sie jetzt gern der „langen Schlaf" antreten würde, nachdem ihr Herzenswunsch erfüllt worden und sie „ihre Mutter" gesehen!

Der Hof überfiedelt nunmehr nach Osborne, wo bereits alle Vorbereitungen für den Besuch Kaiser Wilhelms getroffen werden. In Osborne selbst werden diesmal, da der Hof noch in Trauer um de